

## **Baustellen in Kerpen**

### **Kritik an den Planungen**

Kerpen, 12.05.2023

Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen zur Baustellensituation auf den Straßen und Wegen im Stadtgebiet Kerpen weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass sich durch die Verkehrsfreigabe der L163 zwischen den Ortslagen Horrem und Türnich auch die Verkehrsmengen auf der Umleitungstrecke L122 Erfttalstraße wieder deutlich normalisiert haben. Die verkehrlichen Probleme zwischen Sindorf und Horrem waren vor allem dadurch entstanden, da es auf der Umleitungstrecke der L163 eine zwingend erforderliche und unaufschiebbare Brückenbaumaßnahme der Deutschen Bahn AG gegeben hat. Da die Arbeiten am Brückenbauwerk ausschließlich in Sperrpausen des Bahnbetriebs stattfinden konnten, gab es von städtischer Seite keine Möglichkeit Einfluss auf den Ausführungstermin zu nehmen. Probleme entstehen zumeist dann, wenn die jeweiligen Straßenbaulastträger, wie z.B. Autobahn GmbH, Landesbetrieb Straßenbau NRW oder die Deutsche Bahn AG ihre Maßnahmen nicht frühzeitig untereinander kommunizieren und abstimmen.

Aufgrund der beschriebenen Problematik hat die Kolpingstadt Kerpen bereits Kontakt u.a. mit der Baustellenkoordinierungsstelle bei Go.Rheinland aufgenommen, um als Straßenverkehrsbehörde zukünftig in die Kommunikationskette zur Abstimmung von Baumaßnahmen aufgenommen zu werden. Ebenso konnte bereits im letzten Jahr ein Terminkonflikt bei den Sperrungen auf der BAB A61 sowie der L163 durch das Eingreifen der Kolpingstadt Kerpen aufgelöst werden.

Bei aller Kritik an den Sperrungen und baubedingten Einschränkungen des Verkehrsraums sollte bedacht werden, dass solche Maßnahmen nur unter strikter Beachtung von Arbeitsschutzrichtlinien (ASR) sowie der Richtlinie für die Absicherung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (RSA) durchführbar sind. Da auch zusätzlich die Belange der Rettungsdienste, der Polizei sowie der Verkehrsbetriebe in den Planungen berücksichtigt werden müssen, erahnt man, welche Komplexität in jeder einzelnen Baumaßnahme steckt.

Auch wenn der Gesetzgeber eindeutig formuliert, dass Behinderungen des Verkehrsablaufs durch arbeitsstellenbedingte Verlangsamungen und Stauungen bzw. Umleitungen grundsätzlich hingenommen werden müssen, wird die Kolpingstadt Kerpen weiterhin alle personellen und rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um die Belastung für die Verkehrsteilnehmenden auf ein Mindestmaß zu reduzieren und weiterhin auf eine frühzeitige Abstimmung mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern drängen.

Die Information von betroffenen Eigentümern, Unternehmen und Anliegern erfolgt immer durch den jeweiligen Bauherrn und nur dann durch die Kolpingstadt Kerpen, wenn es sich um stadt eigene Baumaßnahmen handelt. Auch dieser, teils mangelhafte, Informationsfluss war in letzter Zeit häufig kritisiert worden. Bei jährlich ca. 1000 Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum ist eine behördliche Kontrolle der Absicherungen leider nur stichpunktartig möglich. Gerade bei größeren Baumaßnahmen ist in der Regel vor Ort immer eine Bauleitung vorhanden, die zur Klärung von Konflikten kontaktiert werden kann